



## Büren an der Aare

# Statuten der Sozialdemokratischen Partei *plus* Büren a.A.

Genehmigt von der Hauptversammlung der *SPplus* Büren a.A.  
am 3. Mai 2021

### Inhaltsverzeichnis

I.	Rechtsform und Sitz .....	2
II.	Zweck .....	2
III.	Tätigkeit .....	3
IV.	Mitgliedschaftsformen .....	3
V.	Organe .....	4
VI.	Finanzen .....	5
VII.	Verschiedenes .....	6

**Anhang 1: Grundsätze der *SPplus* Büren a.A.**

**Anhang 2: Beitrittserklärung zur *plus*-Mitgliedschaft**

# Statuten der Sozialdemokratischen Partei *plus* Büren a.A.

## I. Rechtsform und Sitz

### Art. 1

Die *SPplus* Büren a.A. nachstehend *SPplus*, ist ein Verein im Sinne von ZGB Art. 60ff mit Sitz in Büren an der Aare BE.

Sie besteht aus einer Sektion der SP Schweiz und der SP des Kantons Bern.

Ihr angeschlossen ist eine Gruppe von Mitgliedern (*plus*-Mitglieder), die ausschliesslich auf Gemeindeebene mitwirken und nicht Mitglied der Sozialdemokratischen Partei sind. Zusammen bilden sie die *SPplus*.

## II. Zweck

### Art. 2

<sup>1</sup>Die *SPplus* ist vor allem in der Gemeindepolitik aktiv. Sie richtet sich dabei nach den «Grundsätzen der *SPplus* Büren a.A.» (Anhang 1). Sie öffnet sich gegenüber Personen, die sich auf Gemeindeebene politisch engagieren wollen.

<sup>2</sup>Die *SPplus* verfolgt ihre Ziele, indem sie:

- a) eine politische Kultur pflegt, die auf eine sachliche, kritische und faire Diskussion und Entscheidungsfindung baut;
- b) den Bürgerinnen und Bürgern die Meinungsbildung und die Teilnahme am politischen Geschehen erleichtert und diese zur politischen Mitwirkung animiert;
- c) sich für die Gleichstellung von Mann und Frau einsetzt;
- d) für eine nachhaltige Gestaltung des Lebensraumes einsteht;
- e) sich für eine umweltgerechte, wirtschaftliche und ausreichende Energieversorgung und eine sparsame Verwendung der Energie einsetzt;
- f) gesunden Gemeindefinanzen und dem sparsamen, effizienten Einsatz der Steuergelder Priorität einräumt;
- g) sich für die Bedürfnisse der Jugend und ebenfalls der älteren Menschen einsetzt;
- h) eine strukturell und regional ausgewogene, leistungsfähige und nachhaltige Wirtschaft fördert.

### III. Tätigkeit

#### Art. 3

<sup>1</sup>Die *SPplus* engagiert sich aktiv im politischen Leben des Städtchens und betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit. Sie engagiert sich bei den kommunalen Wahlen.

Wenn sie Wahl- und Abstimmungsempfehlungen für kantonale und eidgenössische Wahlen und Abstimmungen gibt, werden diese ausdrücklich als Empfehlungen der SP deklariert.

<sup>2</sup>Die *SPplus* kann die Zusammenarbeit mit Organisationen, Gruppierungen oder Einzelpersonen anstreben, die ihrer Bewegung nahestehen, um gemeinsame Ziele zu erreichen.

<sup>3</sup>Die *SPplus* nutzt ihre Homepage für die laufend aktualisierte Information der Bevölkerung.

### IV. Mitgliedschaftsformen

#### Art. 4 – SP-Mitgliedschaft

<sup>1</sup>Die Sektion wird in der Regel durch die in der Gemeinde wohnenden Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei gebildet, gemäss den Bestimmungen der SP Kanton Bern sowie der SP Schweiz.

<sup>2</sup>Mitglied der SP ist, wer sich mit den Grundsätzen und Zielen der SP Schweiz und der SP Kanton Bern und den in Art. 2 genannten Zielen identifizieren kann. Die Person meldet sich direkt als Mitglied bei der SP Schweiz. ([www.sp-ps.ch](http://www.sp-ps.ch))

#### Art. 5 – *plus*-Mitgliedschaft

<sup>1</sup>Wer nur die Rechte und Pflichten im Rahmen der *SPplus* wahrnehmen will, unterzeichnet zuhanden des Vorstandes der *SPplus* eine Beitrittserklärung (Anhang 2). *plus*-Mitglieder sind nicht Mitglied der SP Schweiz und der SP Kanton Bern. Sie dürfen keiner anderen Orts-Partei angehören.

<sup>2</sup>*plus*-Mitglied ist, wer sich mit den in Art. 2 genannten Zielen identifizieren kann. Er gibt seine Beitrittserklärung dem Vorstand ab und wird von der Mitgliederversammlung der *SPplus* als Mitglied aufgenommen.

#### Art. 6 – Gemeinsame Bestimmungen

<sup>1</sup>Die Mitglieder der *SPplus* verpflichten sich, den jährlichen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Der Mitgliederbeitrag ist für Mitglieder der SP und *plus*-Mitglieder unterschiedlich. Beitragshöhe wird jährlich an der HV bestimmt.

<sup>2</sup>Alle MandatsträgerInnen verpflichten sich, den von der Hauptversammlung festgelegten Mandatsbeitrag zu entrichten.

<sup>3</sup>Der Austritt als SP-Mitglied erfolgt schriftlich bis spätestens 30. November beim Vorstand. *SPplus*-Mitglieder reichen schriftlich bis Ende Jahr ihren Austritt ein. Bei Wegzug hat sich das Mitglied beim Vorstand abzumelden.

<sup>4</sup>Mitglieder, die wissentlich Statuten, Reglemente und Beschlüsse der *SPplus* oder die in Art. 2 genannten Grundsätze und Ziele missachten, die Parteiinteressen gefährden, gegenüber der Partei grobfahrlässig handeln oder trotz wiederholter Aufforderung ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, können – auf Antrag des Vorstandes – von der Hauptversammlung aus der *SPplus* ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt mit dem Mehr der anwesenden Mitglieder. Der Entscheid über den Ausschluss ist dem betreffenden Mitglied schriftlich mit Begründung mitzuteilen. Einem SP-Mitglied steht innert 30 Tagen ein Rekursrecht an die Geschäftsleitung der SP Kanton Bern zu. Bei *plus*-Mitgliedern ist der Entscheid endgültig.

## V. Organe

### Art. 7

Die Organe sind:

- a) die Hauptversammlung *SPplus* (HV);
- b) die Mitgliederversammlung *SPplus* (MV);
- c) der Vorstand;
- d) die Revisionsstelle.

### A. Hauptversammlung *SPplus* (HV)

#### Art. 8

<sup>1</sup>Die HV ist das oberste Organ und tritt einmal normaler Weise jährlich im 1. Quartal, zusammen. Eine ausserordentliche HV findet auf Antrag des Vorstandes statt, oder wenn ein Fünftel der Mitglieder sie verlangt.

<sup>2</sup>Die HV ist insbesondere zuständig für:

- a) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes;
- b) Genehmigung der Jahresrechnung und des Berichts der Revisionsstelle;
- c) Festsetzung der Mitglieder- und Mandatsbeiträge;
- d) Genehmigung des Jahresbudgets;
- e) Wahl der Vorstandsmitglieder;
- f) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten, der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten oder eines CO-Präsidiums;
- g) Wahl der Revisionsstelle;
- h) Mutationen von Mitgliedern;
- i) Statutenänderungen;
- j) Tätigkeitsprogramm;
- k) Festlegung der Strategie und Ziele der *SPplus*.

<sup>3</sup>Bei SP-internen Geschäften sind nur SP-Mitglieder stimmberechtigt.

<sup>4</sup>Anträge an die Hauptversammlung müssen mindestens 15 Tage vor der Versammlung schriftlich dem Vorstand eingereicht werden.

### B. Mitgliederversammlung *SPplus* (MV)

#### Art. 9

<sup>1</sup>Die MV tritt auf Einladung des Vorstandes zusammen.

<sup>2</sup>Zu den Aufgaben der MV gehören:

- a) die Erledigung der laufenden Geschäfte, soweit sie nicht in die Kompetenz der HV oder des Vorstandes fallen;
- b) die Meinungsbildung in kommunalen Angelegenheiten;
- c) die Durchführung von Veranstaltungen;
- d) die Nomination von Kandidierenden für kommunale Ämter;
- e) die Nachnomination von zu ersetzenden Behördenmitgliedern.

<sup>3</sup>Bei SP-internen Geschäften sind nur SP-Mitglieder stimmberechtigt.

## C. Vorstand

### Art. 10

<sup>1</sup>Der Vorstand ist das ausführende Organ der Sektion. Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst.

<sup>2</sup>Der Vorstand setzt sich aus 3-5 Mitgliedern der *SPplus* zusammen, wovon mindestens 1 Mitglied ordentliches SP-Mitglied sein muss, um die Vernetzung und den Informationsfluss mit der SP des Kantons BE und SP Schweiz sicherzustellen.

<sup>3</sup>Aufgaben des Vorstandes:

- a) Er schlägt der HV Strategie und Ziele der *SPplus* vor und ist für deren Umsetzung zuständig;
- b) Er führt die laufenden Geschäfte und vollzieht die Beschlüsse der HV und der MV;
- c) Er trifft alle Anordnungen und Entscheidungen, die nicht in die Kompetenz der HV oder der MV fallen;
- d) Er nimmt die Nomination von zu ersetzenden Behördenmitgliedern zu Handen der MV vor;
- e) Er kann Arbeitsgruppen einsetzen.

<sup>4</sup>Organisation des Vorstandes:

- a) Bei schriftlicher Einberufung mindestens 7 Tage vor einer Vorstandssitzung sind die an der Sitzung anwesenden Mitglieder jederzeit beschlussfähig. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr der Stimmenden gefasst.
- b) Das Präsidium leitet die Vorstandssitzungen sowie die HV und die MV;
- c) Das Präsidium vertritt die *SPplus* im Auftrag des Vorstandes bzw. der HV oder MV gegen ausseren.

<sup>4</sup>Bei SP-internen Geschäften sind nur SP-Mitglieder stimmberechtigt.

<sup>5</sup>Die Amtsdauer aller Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Sie sind wieder wählbar.

## D. Revisionsstelle

### Art. 11

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Mitgliedern der *SPplus*. Sie prüfen die Jahresrechnung und stellen der HV Antrag. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, sie sind wieder wählbar.

## VI. Finanzen

### Art. 12

<sup>1</sup>Die Einnahmen der *SPplus* setzen sich zusammen aus:

- a) Jährlichen Mitgliederbeiträgen inkl. Beiträgen, welche an die übergeordneten SP-Organen durch die SP-Mitglieder zu zahlen sind;
- b) Mandatsabgaben;
- c) Ausserordentlichen Beiträgen;
- d) Freiwilligen Beiträgen;
- e) Zuwendungen von Dritten;
- f) über Finanzaktionen beschaffte Mittel.

<sup>2</sup>Für die Verpflichtungen der *SPplus* haftet einzig das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen und es besteht keine Nachschusspflicht.

<sup>3</sup>Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## VII. Verschiedenes

### Art. 13

Statutenänderungen müssen von zwei Dritteln der an einer HV anwesenden Mitglieder angenommen werden.

### Art. 14

Zur Auflösung der *SPplus* bedarf es eines Beschlusses von zwei Dritteln der an einer HV anwesenden Mitglieder. Im Falle einer Auflösung gehen alle Aktiven und Passiven samt Archiv der *SPplus* an die SP des Kantons Bern.

### Art. 15

Die vorliegenden Statuten wurden an der HV vom 3. Mai 2021 angenommen und treten am 1. Juli 2021 in Kraft.

Büren an der Aare, 17. Mai 2021

*SPplus* Büren a.A.  
Präsidentin  
Margrit Widmer

*SPplus* Büren a.A.  
neues CO-Präsidium  
Claudia Witschi / Berni Wenger

Diese Statuten wurden am 26. Januar 2021 von der SP Kanton Bern genehmigt.

### Anhänge

Anhang 1 Grundsätze der *SPplus* Büren an der Aare  
Anhang 2 Beitrittserklärung für *plus*-Mitgliedschaft



Büren an der Aare

## Anhang 1

### Grundsätze der *SPplus* Büren a.A.

#### **Büren a.A. – die lebendige, soziale Gemeinde mit Zukunftsperspektiven**

#### **Büren a.A. – die familienfreundliche Gemeinde mit tragfähigen Netzen**

- Wir unterstützen die Vernetzung der Generationen.

#### **Büren a.A. – die Gemeinde zum Leben und Arbeiten**

- Wir engagieren uns für gute Rahmenbedingungen für eine attraktive, qualitativ hochstehende Wohn- und Arbeitssituation.

#### **Büren a.A. – die fortschrittliche Schulgemeinde**

- Wir unterstützen die Qualität unserer Schulen mit einer zeitgemässen Schulorganisation und -Infrastruktur.

#### **Büren a.A. – die attraktive Kultur-, Freizeit- und Sportgemeinde**

- Wir setzen uns für die Förderung des kulturellen Lebens sowie der Vereine ein.

#### **Büren a.A. – die ökologische Gemeinde**

- Wir tragen zu einem nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt bei.

#### **Büren a.A. – die klimaneutrale Gemeinde**

- Wir unterstützen alle Bestrebungen, möglichst CO<sub>2</sub>-neutral zu wirtschaften.



Büren an der Aare

## Anhang 2

### Beitrittserklärung für *plus*-Mitgliedschaft

Grundlage für die politischen Aktivitäten auf lokaler Ebene sind die Statuten der *SPplus* Büren a.A, insbesondere die Grundsätze im Anhang 1 der Statuten. Diese Grundsätze kann ich als Basis für die politische Arbeit akzeptieren.

Die politischen Aktivitäten erfolgen unter dem Namen *SPplus* Büren a.A.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung werde ich *plus*-Mitglied der *SPplus* Büren a.A.

Ich bezahle den von der *SPplus*-Hauptversammlung jährlich festgelegten Mitgliederbeitrag (Art. 8) und akzeptiere im Falle einer Mandatsträgerfunktion die Bedingungen der Mandatsabgabe (Art. 6<sup>2</sup>).

Frau       Herr

Name: .....

Vorname: .....

Strasse: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Beruf/Tätigkeit: .....

Geburtsdatum: .....

Ort, Datum

Unterschrift

.....

Rücksendung an: Bernhard Wenger, Reibenweg 847, 3294 Büren an der Aare;  
berni.wenger@bluewin.ch